

## Stadt Grevesmühlen

### Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-2156

öffentlich

# Umsetzung EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - 4.Stufe hier: Beschluss über den Lärmaktionsplan

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Sandra Bichbäumer	<i>Datum</i> 21.11.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	02.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 ist die Stadt Stadt Grevesmühlen in der Pflicht einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen gemäß Anlage.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

### Sachverhalt

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3

Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das LUNG M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen. Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten LDEN  $\geq 65$  dB(a) und LNight  $\geq 55$  dB(A) empfohlen.

In der Stadt Grevesmühlen sind folgende Hauptverkehrsstraßen davon betroffen:

- Badstüberbruch und weiterführend die B 105 bis zum Grünen Weg
- Santower Straße

- Am Lustgarten
- Schweriner Straße
- Schweriner Landstraße

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder. Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan schnellstens aufzustellen.

Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist nun der Lärmaktionsplan zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n**

1	Lärmaktionsplan 2024 (öffentlich)
2	Lärmaktionsplan Anlage (öffentlich)
3	Anhang_0_Straßennetz (öffentlich)
4	Anhang_1_Lden_HVS (öffentlich)
5	Anhang_1_Lden_HVS_Erg (öffentlich)
6	Anhang_1_Lnight_HVS (öffentlich)
7	Anhang_1_Lnight_HVS_Erg (öffentlich)
8	Anhang_2_Konfliktkarte_HVS (öffentlich)
9	Anhang_3_Stadt_Grevesmühlen (öffentlich)
10	Anhang_4_Emission_Strasse_Grevesmühlen (öffentlich)
11	Bericht Grevesmühlen (öffentlich)

# Entwurf Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen

## (Stand: 21.11.2024)

### 1. Veranlassung

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden.

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss nun auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht, die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert sowie ausgewählte Daten zur Lärmbelastung an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden. Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ImSchZustVO sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden auch für weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraßen ergänzt, die auch lärmrelevant sind, jedoch nicht den §§ 47a-f BImSchG unterliegen.

Die Kommunen sind in der Pflicht bei erheblichen Konflikten einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten:

- tagsüber, LDen  $\geq$  60 dB(A) und
- nachts, LNight  $\geq$  50 dB(A) empfohlen.

Wegen der bestehenden Defizite bei der Lärmaktionsplanung hatte die EU-Kommission mit Datum vom 30.09.2016 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Kommt Deutschland seinen EU-rechtlichen Pflichten nicht nach, droht in letzter Konsequenz die Verhängung hoher Zwangsgelder, die durch die Bundesländer zu tragen sind. Das Bundesland M-V hat bereits angekündigt, die Kommunen anteilig finanziell zu beteiligen.

Die Stadt ist somit in der Pflicht einen Lärmaktionsplan schnellstens aufzustellen und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

## **2. Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg.

Das Stadtgebiet erstreckt sich auf ca. 52,3 km<sup>2</sup>, zurzeit leben hier etwa 10.400 Einwohner.

Zur Stadt Grevesmühlen gehören die Ortsteile Barendorf, Büttlingen, Degtow, Neu Degtow, Drei Linden, Everstorf, Grenzhausen, Hamberge, Hoikendorf, Poischow, Questin, Santow und Wotenitz.

Sie wird umschlossen von den Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land.

Durch das Stadtgebiet führen die Bundesstraße 105 (Lübeck – Wismar), die Landesstraßen L 03 (Boltenhagen – Schwerin), die L 02 (Lüdersdorf – Rehna – Hohenkirchen) sowie die Bahnlinie Lübeck - Rostock. Ferner verläuft die A 20 im südlichen Stadtgebiet.

Die nächsten größeren Städte sind Wismar und Lübeck.

## **3. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen**

In der Umgebungslärmrichtlinie werden Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr (> 8.000 Fahrzeuge/ täglich) betrachtet.

Innerhalb Grevesmühlens sind somit die Bundesautobahn A 20 und die Bundesstraße B 105 zwischen Abzweig L 03 Klützer Straße (in nördlicher Richtung) und Abzweig L 03 Grüner Weg (in südlicher Richtung) zu berücksichtigen

Die BAB 20 stellt die überregionale Verbindung zwischen Lübeck und Stettin dar und verläuft am südlichen Rand des Stadtgebietes auf einer Länge von ca. 1,5 km.

Die Bundesstraße B 105 verläuft parallel zur A 20 jedoch im nördlichen Teil des Stadtgebietes auf einer Gesamtlänge von ca. 6,7 km. Von einem Verkehrsaufkommen < 3.000.000 Fahrzeuge jährlich ist ein ca. 1,6 km langer Abschnitt (Grüner Weg – Klützer Straße) betroffen.

## **4. Betroffenheiten**

Anhand der im Anhang beigefügten Lärmkarten, die im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V erstellt wurden, wird nachfolgender Sachstand durch die Stadt Grevesmühlen festgestellt.

Folgende Wohnbereiche sind laut der Lärmkonfliktkarte betroffen:

Tags:

- Badstüberbruch und weiterführend die B 105 bis zum Grünen Weg
- Santower Straße
- Am Lustgarten
- Schweriner Straße
- Schweriner Landstraße

Nachts:

- Schweriner Straße
- Schweriner Landstraße
- Am Lustgarten im Bereich der Bushaltestelle
- B 105 von der Santower Straße bis zum Grüner Weg

Gemäß tabellarischer Aufstellung im Anhang betrifft dies konkret tagsüber 424 Personen und nachts 454 Personen.

Somit sind etwa 4 % der Gesamteinwohner einer gesundheitsgefährden Verkehrslärmbelastung ausgesetzt. Das ist zunächst bezogen auf die Gesamteinwohner als eine geringe Belastung einzustufen.

Der Straßenbaulastträger, der Bund, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin hat den betroffenen Einwohnern des betroffenen Bereiches des Badstüberbruchs bereits 2014 als Lärmschutzmaßnahmen angeboten, den Schallschutz an den vorhandenen Fenstern durch Austausch zu verbessern, was jedoch von den betroffenen Anwohnern nicht angenommen wurde.

Der Bereich der B 105 ist für die nächtliche Werte zu vernachlässigen, da hier keine Anwohner betroffen sind.

Im Bereich der nächtlichen Immission im Bereich „Am Lustgarten“ ist der Bereich der Bushaltestelle betroffen.

## **5. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Beteiligung zum Lärmaktionsplan fand vom 7. Oktober bis 7. November 2024 statt. Es gab für die Bürger die Möglichkeit der schriftlichen Beteiligung sowie dem persönlichen Austausch während der Sprechzeiten.

Ziel war, zusätzlich zu den Lärmkarten Hinweise der Bürger zur aktuellen Verkehrslärmsituation zu erhalten.

Rückmeldungen durch die Bürgerschaft gab es jedoch nicht.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Thema Lärm im Stadtgebiet keine wesentliche Rolle spielt, wie es auch den Lärmkarten zu entnehmen ist.

## 6. Geplante Schutzmaßnahmen

Die Stadt Grevesmühlen sieht zumindest kurzfristig keinen Bedarf an Schutzmaßnahmen. Dennoch wird man dahingehend mit dem Straßenbauamt in regelmäßigen Kontakt bleiben.

Als lärmmindernde Maßnahmen sollten mittelfristig:

- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Veränderung der Intervalle der Ampeln
- Regelmäßige Unterhaltung der Straßenoberflächen
- Einbau von Lärmschutzfenstern
- Installation von Schallschutzwänden

angestrebt werden.

Langfristige Maßnahmen:

- Errichtung eines Kreisverkehrs
- Verkehrsreduzierung durch Ausbau ÖPNV
- Umstellung auf E-Mobilität, Umstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur

## 7. Ruhige Gebiete

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Das bedeutet konkret, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ausgewiesenen ruhigen Gebiete zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festsetzung von „ruhigen Gebieten“ ist in das Ermessen der für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes zuständigen Behörde gestellt. Weder die Umgebungslärmrichtlinie noch das BImSchG machen Vorgaben zur Identifizierung, Auswahl, Abgrenzung und Festlegung ruhiger Gebiete.

Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten in Ballungsräumen, „einen besonderen Schwerpunkt auf [diejenigen] Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzen, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“. Dieses sind in der Regel großflächige Erholungsgebiete, die in den Randbereichen einen Lärmpegel von LDEN = 55 dB(A) nicht überschreiten sollten.

Gemäß der veröffentlichten Fachbroschüre „Ruhige Gebiete, eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung“ des Umweltbundesamtes vom November 2018, können auch innerstädtische Erholungsflächen mit einem LDEN von 55 dB(A) bis 60 dB(A) oder solche, die in der Kernfläche um 6 dB(A) ruhiger als am Rand sind, als ruhige Gebiete ausgewiesen werden und generell ein „zur Ruhe kommen“ erlauben.

Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Kurgelände, Grünanlagen, Naturflächen, Friedhöfe oder Kleingartenanlagen handeln, die wohngebietsnah und fußläufig erreichbar sind.

Die Stadt Grevesmühlen hat, basierend auf diesen Grundlagen zwei unterschiedliche Gebietseinstufungen vorgenommen:

- **Ruhige Gebiete** sind großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Landschaftsraum bilden. Sie ermöglichen eine Naherholung weitgehend ohne Störungen. Es können auch technische Bauwerke und Straßen zu dem Naturraum gehören.
- **Ruhezonen** sind innerstädtische ruhige Gebiete, die über das Stadtgebiet verteilt sind, der Erholung dienen und sich in räumlicher Nähe zu Wohngebieten befinden.

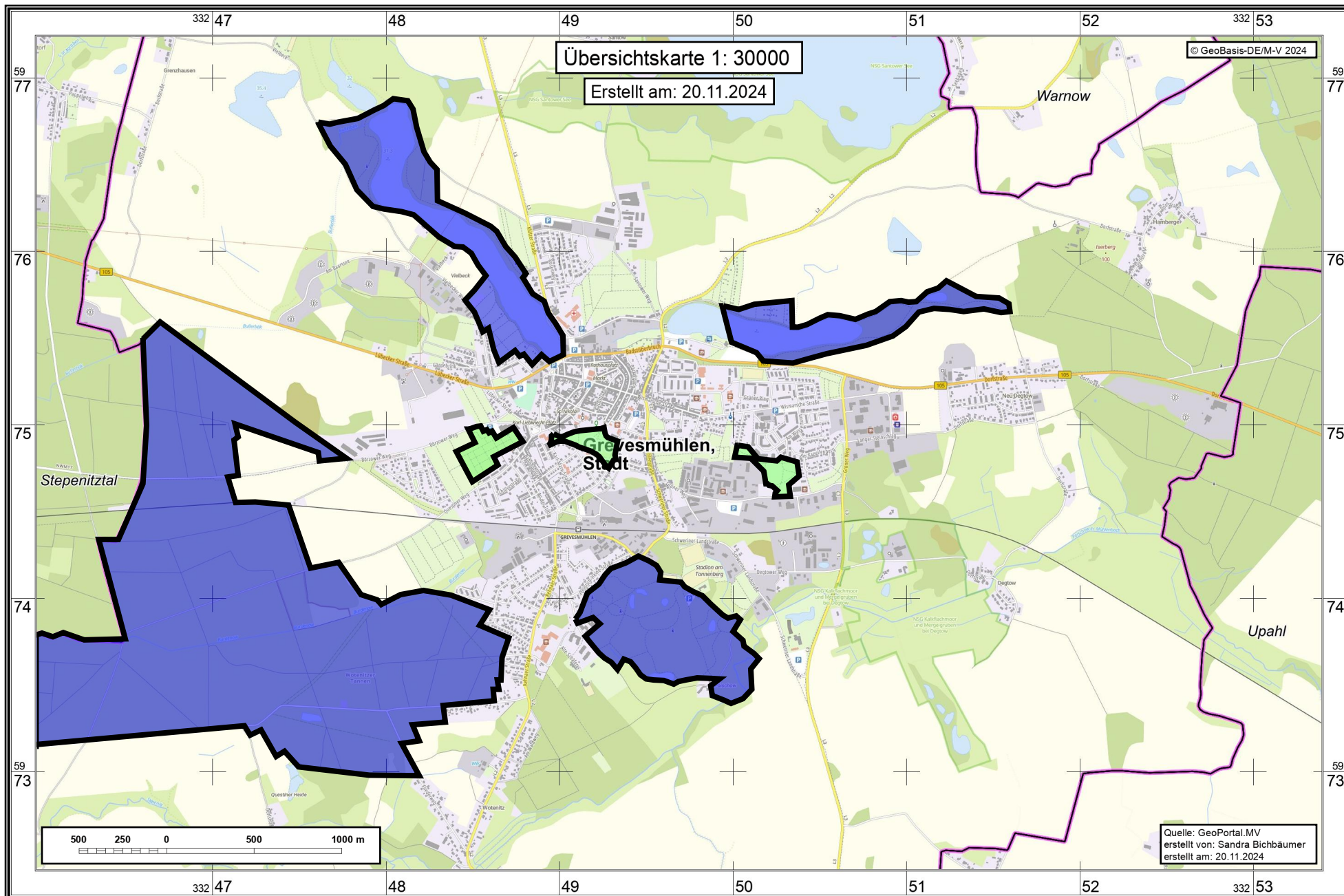
Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang.

## 8. Formelle Informationen

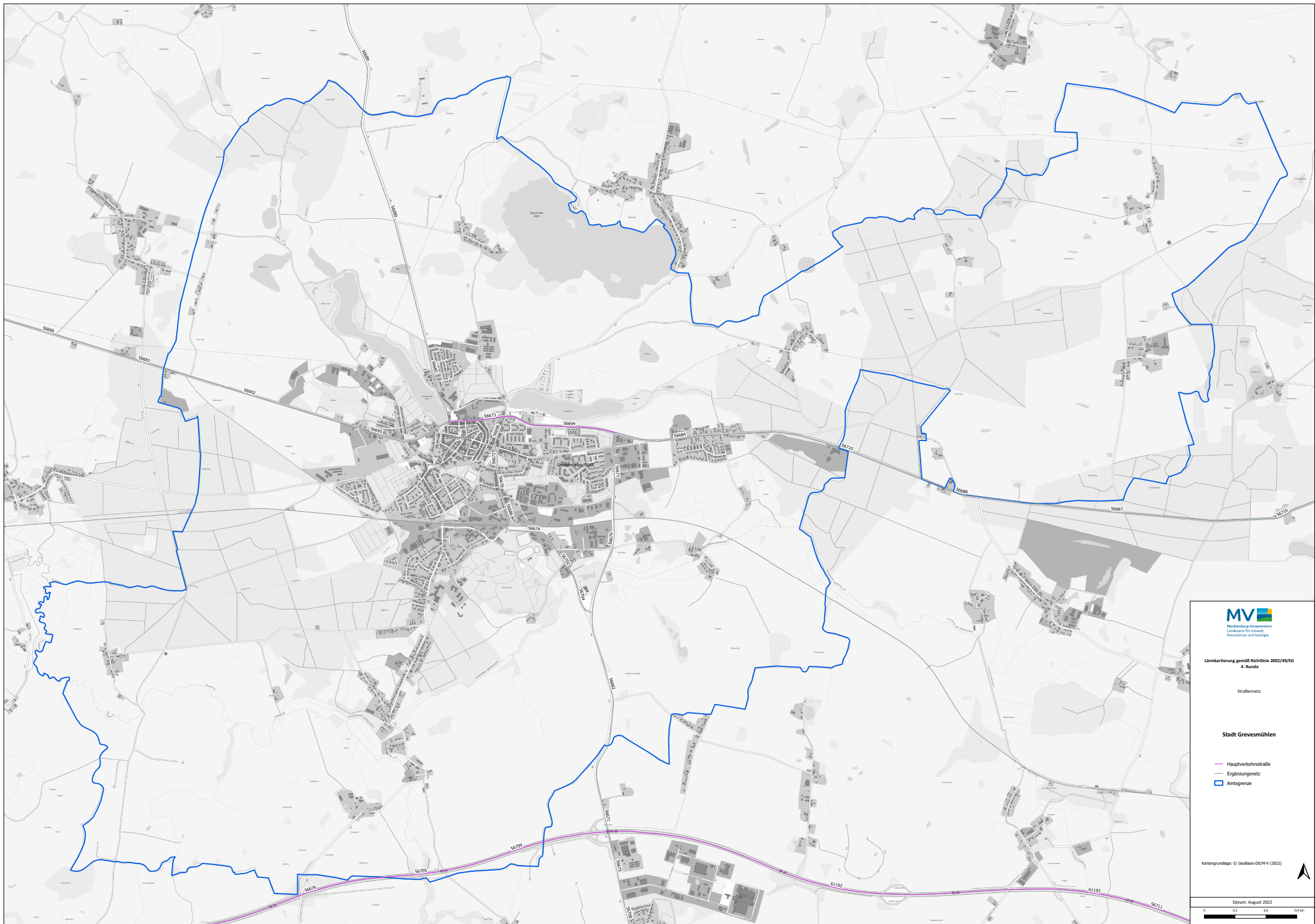
- Beteiligung in den Fachausschüssen: Bauausschuss/ Umweltausschuss
- Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung: 23.09.2024
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: 26.09.2024
- Öffentlichkeitsbeteiligung: 07.10.2024 bis 07.11.2024
- Verlinkung auf der homepage: [www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu)

Grevesmühlen, den

Lars Praher  
Bürgermeister



blau - Ruhige Gebiete  
grün - Ruhezone



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

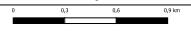
Straßennetz

Stadt Grevesmühlen

- Hauptverkehrsstraße
- Ergänzungsnetz
- Amtsbezirk

Kartgrundlage: © Geobasis-DE/NAV (2022)

Datum: August 2022



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen

Stadt Grevesmühlen

Pegelbereich Lden

ab 50 bis 55 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 70 bis 74 dB(A)

ab 75 dB(A)

Amts-grenze

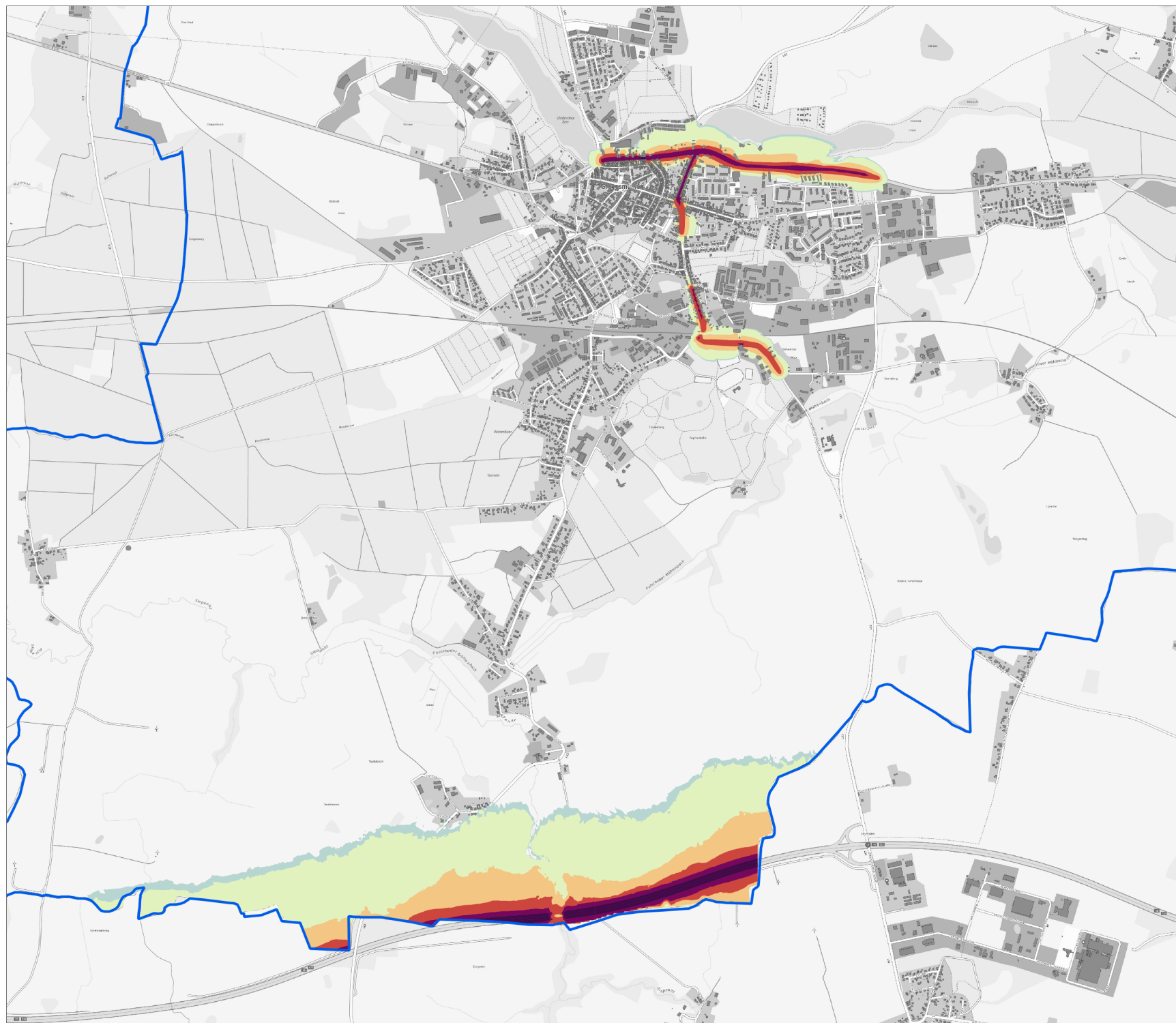
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022

0 0,2 0,4 0,6 0,8 1 km



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Lden

Hauptverkehrsstraßen und Ergänzungnetz

Stadt Grevesmühlen

Pegelbereich Lden

ab 50 bis 55 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 70 bis 74 dB(A)

ab 75 dB(A)

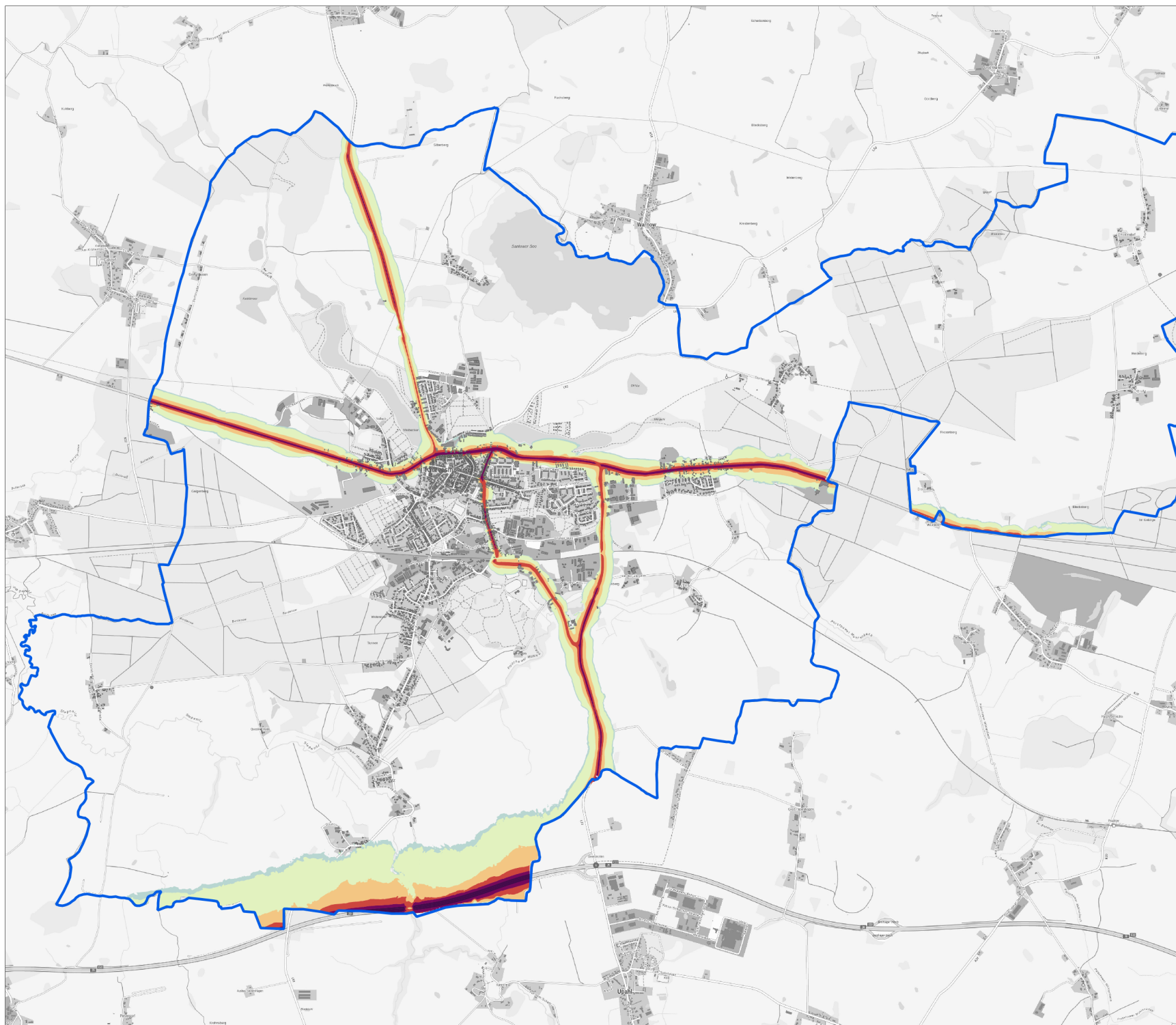
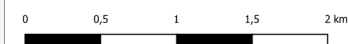
Amts-grenze

Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Night

Hauptverkehrsstraßen

Stadt Grevesmühlen

Pegelbereich Night

ab 45 bis 49 dB(A)

ab 50 bis 54 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A)

Amts-grenze

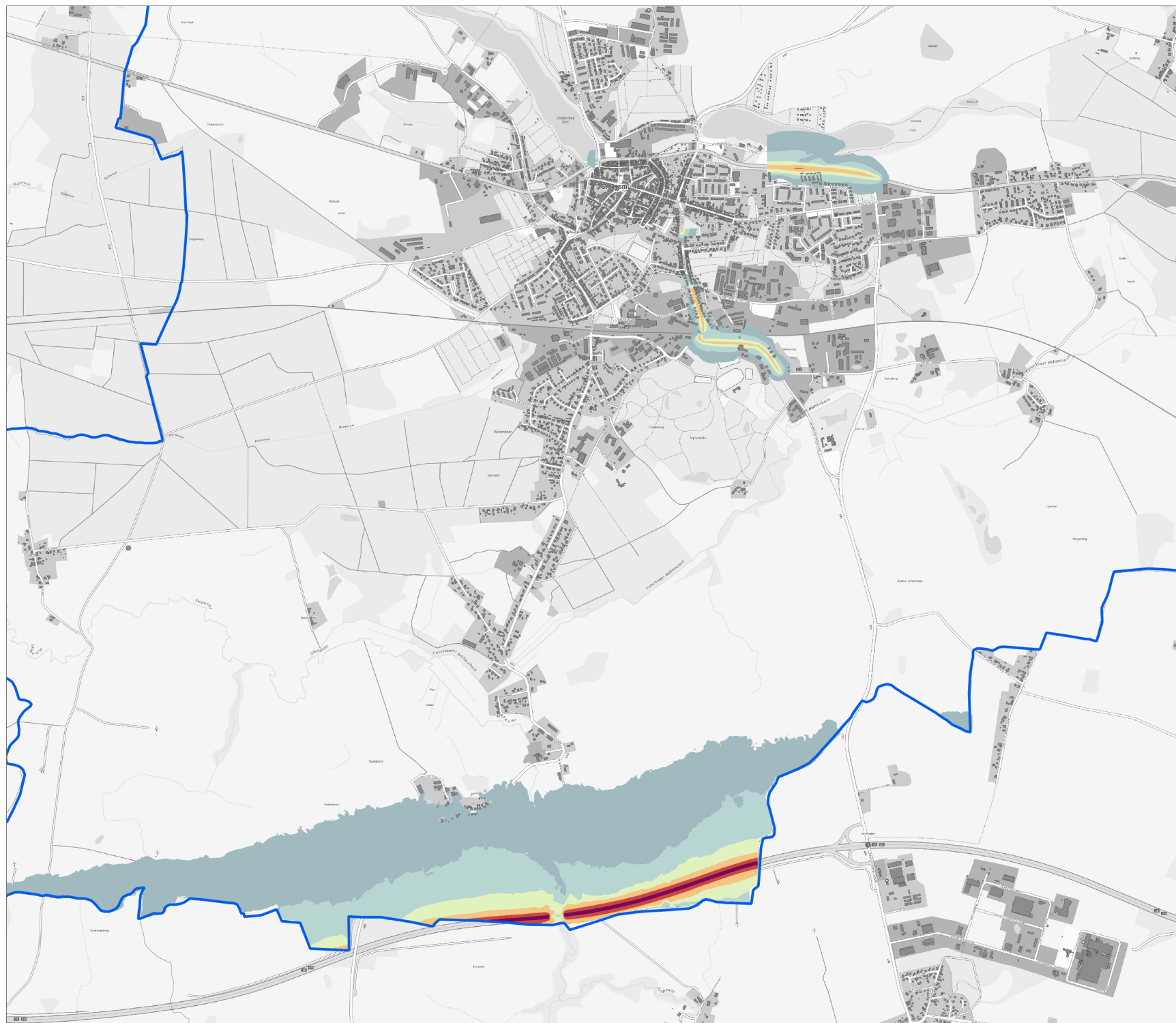
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022

0 0,2 0,4 0,6 0,8 1 km



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Lärmkarte Lnight

Hauptverkehrsstraßen und Ergänzungnetz

Stadt Grevesmühlen

Pegelbereich Lnight

ab 45 bis 49 dB(A)

ab 50 bis 54 dB(A)

ab 55 bis 59 dB(A)

ab 60 bis 64 dB(A)

ab 65 bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A)

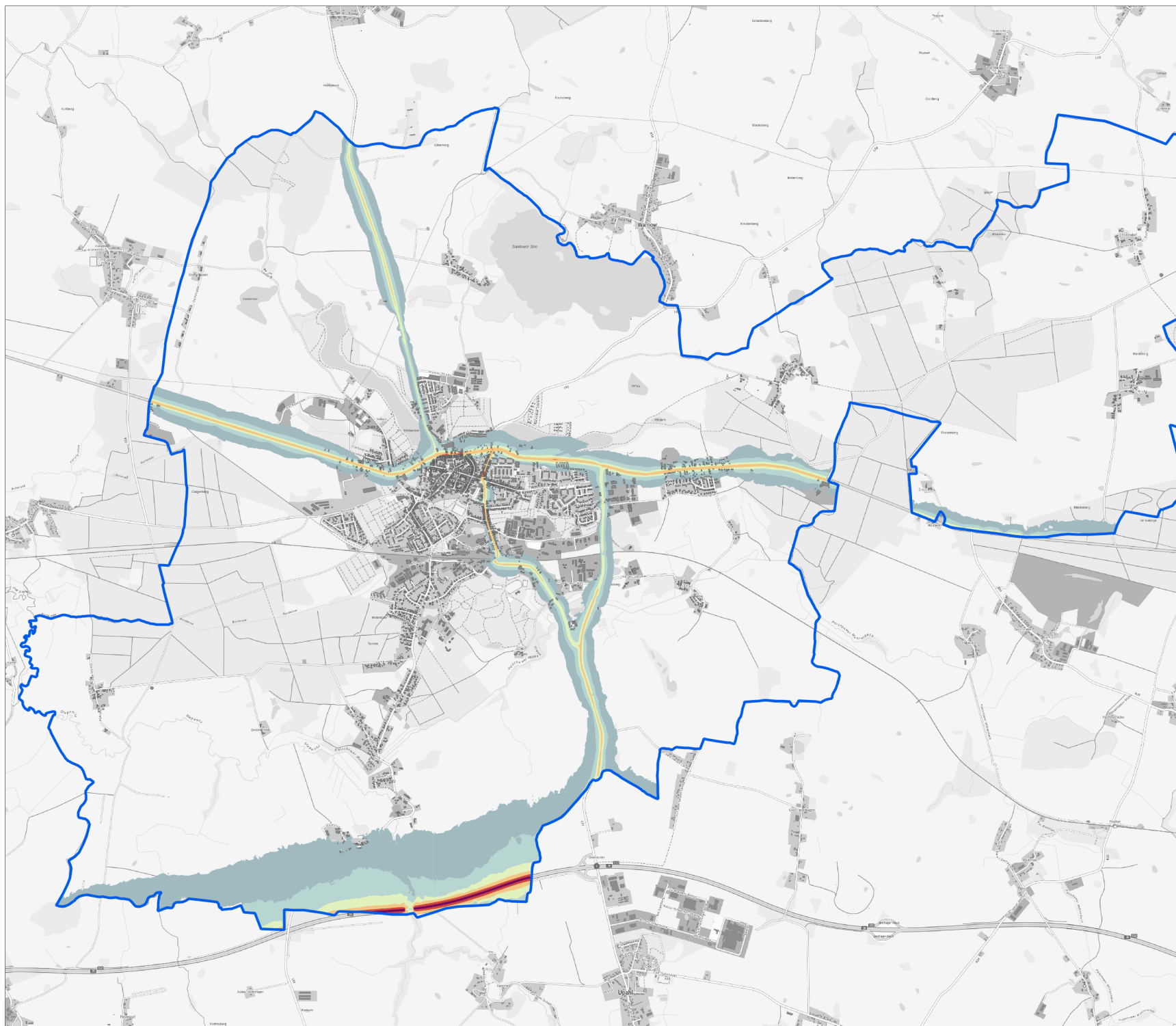
Amts-grenze

Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022



Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG  
4. Runde

Konfliktkarte

Hauptverkehrsstraßen

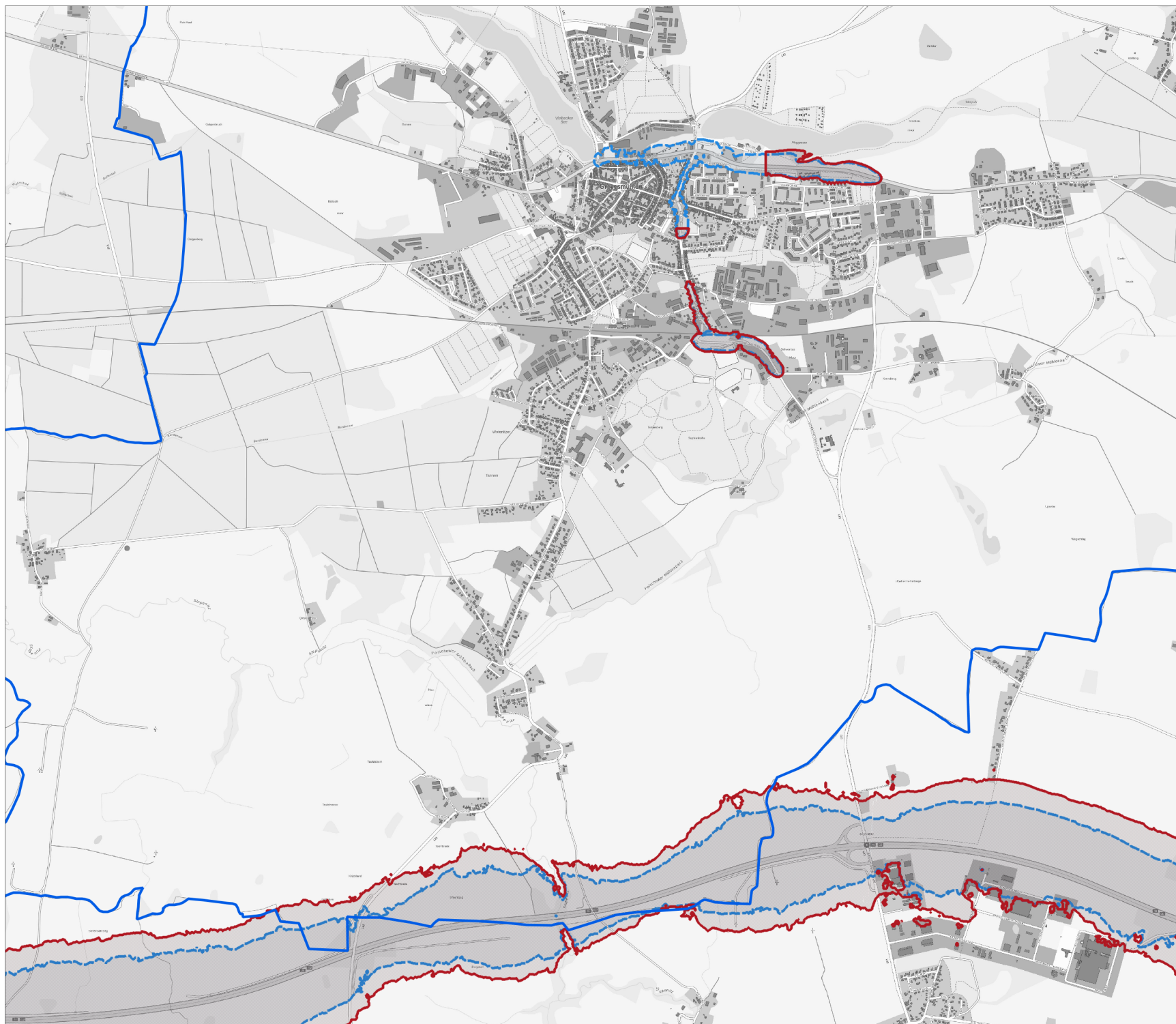
Stadt Grevesmühlen

- Überschreitung 60 dB(A) Lden
- Überschreitung 50 dB(A) Lnlight
- Amts-grenze
- Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021  
Berechnungshöhe: 4 m  
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022



Anhang 3:

Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

Grevesmühlen, Stadt - amtsfreie Stadt	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik			EU-Flächenstatistik
	L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		L <sub>Night</sub> [dB(A)]		L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	Anzahl der		Fläche [km <sup>2</sup> ]
			50-54	198	>55	Wohnungen	Krankenhäuser	Schulen
Gesamt			55-59	132	>65	291	0	1
		193	60-64	124	>75	106	0	1
		199	65-69	0		0	0	0
		118	70-74	0				
		107	ab 75	0				
		0						
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
120				32			0	
			50-54		>55			
			55-59		>65			
			60-64		>75			
			65-69					
			70-74					
			ab 75					
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
			50-54		>55			
			55-59		>65			
			60-64		>75			
			65-69					
			70-74					
			ab 75					
Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	

ID	Straßenname	DTV in Kfz/24h	LKW pro 24h	Emissionspegel in dB(A)			Steigung in %	Straßenoberfläche	Geschwindigkeit in km/h								
				Tag	Abend	Nacht			PKW			LKW1			LKW2		
									Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht
56676	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
56674	Schweriner Landstraße	8628	619	82,3	79,8	75,1	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56672	Am Lustgarten	8526	611	82,2	79,7	75,1	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56673	B105	9816	454	87,4	85,2	78,9	0,0	NGA	100	100	100	50	50	50	50	50	50
56705	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
56706	L1003	6045	375	86,1	83,8	77,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56707	L1003	6045	375	83,5	81,0	74,4	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56683	B105	6164	302	86,0	83,3	77,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56678	Mühlenstraße	6902	494	81,3	78,8	74,1	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56685	L1003	4600	151	79,0	76,7	69,9	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56677	L1003	6045	375	80,7	78,2	71,6	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56680	L1003	4600	151	84,6	82,5	75,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56682	L1003	6045	375	86,1	83,8	77,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56698	Schweriner Straße	9237	662	82,6	80,1	75,4	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56686	Schweriner Straße	9237	662	82,6	80,1	75,4	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56697	Schweriner Landstraße	6395	458	81,0	78,5	73,8	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56695	B105	6164	302	86,0	83,3	77,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56696	Santower Straße	10962	786	83,3	80,8	76,1	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56710	B105	7508	302	86,6	84,2	78,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56688	B105	7508	302	86,6	84,2	78,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56689	L1003	4600	151	81,8	79,5	72,7	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56687	B105	7454	246	86,4	84,5	79,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56694	B105	9760	375	84,9	82,7	77,5	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56684	B105	7508	302	86,6	84,2	78,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56693	B105	9760	375	82,1	79,9	74,7	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56702	Schweriner Landstraße	6395	458	81,0	78,5	73,8	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56692	B105	6164	302	86,0	83,3	77,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56704	Schweriner Landstraße	6395	458	81,0	78,5	73,8	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56704	Schweriner Landstraße	6395	458	81,0	78,5	73,8	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56709	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
56709	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
56699	Schweriner Straße	9237	662	82,6	80,1	75,4	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56700	L1003	6045	375	83,5	81,0	74,4	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56700	L1003	6045	375	83,5	81,0	74,4	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56701	L1003	6045	375	86,1	83,8	77,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56701	L1003	6045	375	86,1	83,8	77,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56679	L1003	6045	375	83,5	81,0	74,4	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56679	L1003	6045	375	83,5	81,0	74,4	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56699	Schweriner Straße	9237	662	82,6	80,1	75,4	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56699	Schweriner Straße	9237	662	82,6	80,1	75,4	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
56689	L1003	4600	151	81,8	79,5	72,7	0,0	NGA	70	70	70	70	70	70	70	70	70
56676	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
56683	B105	6164	302	86,0	83,3	77,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56682	L1003	6045	375	86,1	83,8	77,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56710	B105	7508	302	86,6	84,2	78,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56688	B105	7508	302	86,6	84,2	78,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56687	B105	7454	246	86,4	84,5	79,0	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
56709	A20	32462	3484	95,7	93,9	89,2	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90



Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Umwelt,  
Naturschutz und Geologie

# **EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Runde 4 (2022) Lärmkarten nach § 47 c BImSchG**

Planungsregion  
Westmecklenburg

Stadt Grevesmühlen

Seite 1 von 4	Strategische Lärmkarte Stadt Grevesmühlen	August 2022
---------------	--	-------------

## Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes
3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

## Anhänge

**Anhang 0      Straßennetz**

**Anhang 1      Lärmkarten**

Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) Hauptverkehrsstraßen  
 Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) Hauptverkehrsstraßen  
 und Ergänzungsnetz  
 Lärmsituation für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) Hauptverkehrsstraßen  
 Lärmsituation für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ) Hauptverkehrsstraßen und  
 Ergänzungsnetz

**Anlage 2      Konfliktkarte**

Überschreitung Auslösewerte ( $L_{den} > 60 \text{ dB(A)}$ /  $L_{night} > 50 \text{ dB(A)}$ )

**Anlage 3      Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in  
 Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und  
 über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen  
 und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur  
 gesundheitsschädlichen Auswirkungen.**

**Anlage 4      Emissionskennwerte der Straßenabschnitte**

Seite 2 von 4	Strategische Lärmkarte Stadt Grevesmühlen	August 2022
---------------	--	-------------

## 0. Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erstellt. Mit dieser Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept festgelegt worden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm - einschließlich Belästigungen - zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Nach dieser Richtlinie sind 2022 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern zu kartieren. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.400 km Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie die Hansestadt Rostock als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Aktionspläne sind durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

In der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c BImSchG geregelt. Die in den vorherigen Kartierungsrunden angewandte „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ ist nicht mehr in Kraft.

Für die 4. Kartierungsrunde wird die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ sowie die „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ angewendet. Diese sind mit der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der 34. BImSchV vom 7. September 2021 (Bundesanzeiger AT 5. Oktober 2021 B4) inkl. der Berichtigung vom 2. Dezember 2021 (BAnz AT 02.12.2021 B6) in Kraft getreten.

Seite 3 von 4	Strategische Lärmkarte Stadt Grevesmühlen	August 2022
---------------	--	-------------

## 1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

In der 4. Runde der Lärmkartierung werden gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG Hauptverkehrsstraßen, d. h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, kartiert.

Im Stadtgebiet zählen dazu:

- BAB A 20
- B 105
- L 1003

Die Verkehrsmengen werden flächendeckend aus den von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hochgerechneten Daten für die Bundesstraßen übernommen. Für die Verkehrsmengen auf Landesstraßen werden durch die BASt Regionalfaktoren übergeben, die eine Umrechnung der Verkehrsmengen ermöglichen (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV). Sofern vorhanden werden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter sowie des LUNG MV verwendet.

Die Verkehrszahlen und Emissionswerte der Straßenabschnitte sind der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen.

## 2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 52,38 km<sup>2</sup>. Zur Zeit leben hier 10.439 Einwohner.


Die Stadt ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft, die die Stadt mit dem Amt Grevesmühlen-Land bildet.

Zur Stadt Grevesmühlen gehören die Ortsteile Barendorf, Büttlingen, Drei Linden, Everstorf, Hamberge, Degtow, Neu Degtow, Hoikendorf, Questin, Santow, Wotenitz, Grenzhausen und Poischow.

Die Stadt Grevesmühlen wird fast vollständig vom Amtsgebiet Grevesmühlen-Land umschlossen.

Grevesmühlen ist die älteste Stadt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist von drei Seen sowie Wald- und landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Etwa 15 km nördlich von Grevesmühlen befindet sich die Ostsee. Innerhalb des Stadtgebietes liegen ebenfalls ein Dammwildgehege sowie ein Kalkflachmoor.

Durch das Stadtgebiet führen die Bundesstraße 105 (Lübeck – Wismar), die Landesstraßen L 03 (Boltenhagen – Schwerin), die L 02 (Lüdersdorf – Rehna – Hohenkirchen) sowie die Bahnlinie Lübeck - Rostock.

	<b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie</b> Mecklenburg-Vorpommern	AZ: LUNG-510-5722
---	---	-------------------

Seite 4 von 4	Strategische Lärmkarte Stadt Grevesmühlen	August 2022
---------------	--	-------------

Die nächsten größeren Städte sind Wismar und Lübeck.

### **3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Grevesmühlen ist mit Beschluss vom 12.09.2018 in Kraft getreten.

Es sind Lärminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren geplant.

Es sind keine ruhigen Gebiete festgelegt worden.